Ref. 11 / Hi 27.09.2018

**Information zur beantragten Kapazitätsaus-weitung am Müllheizkraftwerk Göppingen**

**GR-Sitzung 27.09.2018; TOP 1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vergangene Dienstag war ein schwarzer Tag für Göppingen!

- Ohne Rücksicht auf den einmütigen Bürgerwillen im Bürgerinformationsprozess,

- ohne Berücksichtigung von 4.677 eingereichten Unterschriften besorgter Bürgerinnen und Bürger,

- ohne Rücksicht auf die große Kreisstadt Göppingen als größte Kreisgemeinde und als unmittelbar betroffene Anliegerin,

- ohne Berücksichtigung Ihrer einmütigen, ohne Gegenstimme verabschiedeten Gemeinderats-Resolution,

hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Landkreises am Dienstag dem Kreistag empfohlen, einer Durchsatzerhöhung auf jährlich 180.000 Tonnen zuzustimmen.

Das bedeutet eine Steigerung von jährlich 22.320 Tonnen – und das ist alles andere als eine „geringfügige“ Erhöhung, wie es in der Ausschusssitzung bezeichnet wurde.

Meine Damen und Herren,

ich erinnere an den Start des Müllheizkraftwerkes – damals war die Obergrenze 120.000 Tonnen. Und diese Obergrenze war bereits ein Kompromiss, denn eigentlich wollten die damals Verantwortlichen eine Anlage für 80.000 Tonnen, was dem damaligen Landkreisbedarf abgedeckt hätte.

Jetzt also sollen es 180.000 Tonnen und damit 60.000 Tonnen mehr als beim Start und 22.320 Tonnen jährlich mehr als jetzt genehmigt sein

- mit entsprechend höheren Schadstoffmengen, was auch der Bürgerinformationsprozess ausdrücklich bestätigte,

- und mit entsprechend mehr Verkehr, denn der Müll muss ja, teilweise von weit her aus dem Schwarzwald, angefahren werden.

Zu dieser hohen Schadstoff-Mehrbelastung und zu der deutlich höheren Verkehrsbelastung für Göppingen, vor allem für Holzheim und das Bodenfeld, sage ich kategorisch Nein. Und ich bitte Sie, mich in diesem Nein zu unterstützen!

Meine Damen und Herren,

es sollen 180.000 Tonnen **pro Jahr** genehmigt werden. So steht es auf Seite 13, dritter Absatz der Kreistagsvorlage wörtlich drin, und so wird es auch im Vertrag ausdrücklich stehen. Alle mündlichen Beteuerungen, es seien ja „nur“ 8.000 Tonnen pro Jahr oder es sollen ja „nur“ alle drei Jahre 180.000 Tonnen verbrannt werden, ansonsten „nur“ 162.000 Tonnen sind reine Augenwischerei und völlig unverbindlich!

- Da wurde im Ausschuss gesagt, auf eine Revision könne nur alle drei Jahre verzichtet werden. Bislang war Stand eine jährliche Revision, künftig also soll jede dritte –praktischerweise gleich die im nächsten Jahr 2019 – entfallen können. Und wer sagt uns, dass Ende 2019 nicht die Erkenntnis gewachsen ist, man brauche nur noch alle drei Jahre eine Revision und könne auf die in 2020 auch verzichten? Dann gilt allein der Wortlaut des Vertrags „jährlich 180.000 Tonnen“ und nicht die mündlichen Äußerungen im Ausschuss.

- Auch das in der Ausschusssitzung gezeigte hübsche Schaubild mit 180.000 Tonnen in 2019 und 2022 sowie 162.000 Tonnen in 2020 und 2021 hat keinerlei rechtliche Bindung, da es nicht Bestandteil des Vertrags ist – dort steht „jährlich 180.000 Tonnen“.

Und ganz ehrlich: Den beschwichtigenden Äußerungen schenke ich keinerlei Glauben. Das Betreiber-Unternehmen EEW zieht den Landkreis beziehungsweise dessen Abfallwirtschaftsbetrieb trotz eindeutigem Vertragswortlaut vor Gericht. Im Vertrag ist eine Investitionskostenbeteiligung **für die Laufzeit des Vertrages** geregelt. Der Vertrag trat am 1. Januar 1996 mit einer 20-jährigen Laufzeit in Kraft; die Beteiligung lief dementsprechend dem Vertragszweck zufolge Ende 2015 aus.

Die EEW sieht das angesichts zwischenzeitlicher Verlängerungen und Anpassungen anders und versucht, trotz mehrfach bewilligter Mengenerhöhung in den letzten Jahren, den Vertrag vor Gericht bis zum letzten Cent aus zu mosten.

Eine gute oder gar vertrauensvolle Partnerschaft?

Meine Damen und Herren,

wer so mit seinem Vertragspartner umspringt, dem glaube ich keine einzige Zusage außerhalb des Vertragswerkes – und dieses geht von „jährlich 180.000 Tonnen“ aus. Wer der 5. Vertragsanpassung im Kreistag zustimmt, muss sich den Wählerinnen und Wählern gegenüber für eine Erhöhung von 22.320 Tonnen pro Jahr verantworten.

Völlig unbegreiflich ist mir der vorzeitige und absolut überflüssige Verzicht auf das Kündigungsrecht Ende 2021. Warum sollen wir **drei Jahre im Voraus** entscheiden, dass wir nicht mit Wirkung zum Jahresende 2025 kündigen? Welches Interesse kann daran bestehen, die gesicherte Vertragslaufzeit von **sieben** Jahren vorzeitig zu verlängern? Es stehen keine hohen Investitionen an, die durch eine längere Nutzungsdauer abgesichert werden müssen. Es kann eigentlich nur um langfristige gewinnbringende Entsorgungsverträge der EEW gehen – und diese Verträge würden meines Erachtens wieder für eine jährliche Verbrennung von 180.000 Tonnen Müll sprechen.

Der Landrat hält die Frist bis zum Kündigungstermin, also bis Ende 2021, für zu kurz, um künftige Betreibermodelle untersuchen und bewerten zu lassen. Selbst wenn dies so wäre, könnte der Kreistag dann Ende 2021 immer noch auf sein Kündigungsrecht verzichten. Aber ich weiß nicht, warum der Landrat seiner Verwaltung beziehungsweise der Leitung des Abfallwirtschaftsbetriebes so wenig zutraut.

Am Montag hatten unser Stadtwerke-Leiter Dr. Martin Bernhart und ich ein ausführliches Gespräch mit Landrat Edgar Wolff, dem ersten Landesbeamten Jochen Heinz und dem Leiter des Abfallwirtschaftsbetriebes Dirk Hausmann. Ich habe nicht nur Unser Nein zur Vertragsänderung dargelegt. Vor allem haben wir vernünftige realistische Alternativen aufgezeigt. Wir haben dargelegt, dass wir uns mit unseren Stadtwerken in der Lage sehen, gemeinsam mit dem Landkreis das Müllheizkraftwerk zu betreiben und so eine echte Rekommunalisierung durchzuführen. Auch einer Beteiligung weiterer Städte aus dem Landkreis Göppingen, zum Beispiel in Form eines kommunalen Zweckverbandes, stehen wir offen gegenüber. Dies sorgfältig rechtlich und wirtschaftlich zu prüfen ist lange vor Ende 2021 möglich, davon bin ich fest überzeugt.

Meine Damen und Herren,

ich erinnere Sie an Ihre Entscheidung zum Erwerb des Stromnetzes – nach gründlichster Prüfung mit externer Unterstützung. Die damals von uns eingeschaltete Kanzlei ist auch dem Landrat nicht unbekannt. Was also spricht dagegen, innerhalb von **drei** Jahren zu untersuchen, in welcher Form das Müllheizkraftwerk am besten betrieben werden kann? Mag ja sein, dass Mitte der 1990er Jahre ein fünfjähriger Prozess nötig war. Wir sind heute aber wissens- und erfahrungsmäßig viel weiter, so dass eine sorgfältige Prüfung viel schneller von statten gehen kann.

Am Dienstag wurde seitens des Landrats die Einführung eines neuen Sammel- und Gebührenkonzeptes angeregt. Vorstellung des Gesamtkonzepts: Februar 2019!!! Und anschließend sollen neue Müllsammelverträge ausgeschrieben und beschlossen werden, da Ende 2021 die bisherigen Verträge auslaufen. Warum also soll es nichtmöglich sein, mit externer Unterstützung auch das beste MHKW-Betreiberkonzept zu finden?

Wenn der Kreis ohnehin die Müllsammlung ab 2022 möglicherweise ganz anders regeln will, dann wäre er doch absolut schlecht beraten, den MHKW-Vertrag vorzeitig zu verlängern. Nachhaltige und zusammenhängende Politik aus einem Guss sieht anders aus!

Meine Damen und Herren

was wird dem Landkreis für die Erhöhung auf 180.000 Tonnen jährlich und dem vorzeitigen Kündigungsverzicht geboten?

- Rotteverluste sollen nicht mehr angerechnet werden. Damit wird meines Erachtens aber nur eine vertragliche Selbstverständlichkeit geregelt.

- Die EEW will technische Untersuchungen zur NOx-Reduzierung anstellen. Die Anlage auf den aktuellen Stand zu halten und Möglichkeiten zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu eruieren, ist aber meines Erachtens ebenfalls eine Selbstverständlichkeit in einem partnerschaftlichen Vertragsverhältnis. Im Übrigen soll die **Mehr**belastung „möglichst“ ausgeschlossen werden. Und die EEW finanziert dies nur bei „wirtschaftlicher Vertretbarkeit“. Ist eine Investition, die nicht unmittelbar zu einer Gewinnerhöhung führt, „wirtschaftlich vertretbar“? Derart schwammige Beruhigungs-Formulierungen haben für mich null Aussagekraft und für unsere Bevölkerung null Mehrwert.

- Es wird ein Rechtstreit beigelegt, der ohnehin nur das Gewinnmaximierungsprinzip der EEW unterstreicht, nicht aber mein Vertrauen in das Unternehmen fördert. Nur: Wie hoch ist der Gewinn für den Abfallwirtschaftsbetrieb durch diese Beilegung? Das Gericht hat einen Vergleich 60 zu 40 Prozent zugunsten der EEW vorgeschlagen – im Vertrag soll ein Vergleich von 70 zu 30 Prozent zugunsten der EEW aufgenommen werden. Das Restrisiko des ABW bei Fortsetzung des Rechtsstreits liegt also bei nur 30 Prozent der Streitsumme. Und für diese 30 Prozent sollen wir jährlich 22.320 Tonnen Müll mehr verbrennen???

- Angeboten werden mehr Kapazitäten für den regionalen Gewerbemüll. Wenn der Landkreis die Mülltrennung, die Wertstoffsammlungen konsequent ausbaut und die Restmüllmenge auf Landesdurchschnitt senken kann, dann werden ausreichend Kapazitäten für unsere Betriebe frei – nachhaltig und ohne schädliche Nebenwirkungen. Und da Müll teilweise aus dem Schwarzwald angefahren wird, wären Kapazitäten ja durchaus vorhanden – der Betreiber muss nur die richtigen Prioritäten setzen.

- Ins Feld geführt wird eine Gebührenersparnis von **bis zu** 19 Millionen bis 2035 oder **bis zu** 13 Millionen bis 2028. Abgesehen davon, dass „bis zu“ mehr als vage ist: Das sind 1,3 Millionen beziehungsweise 1,1 Millionen Euro pro Jahr – umgelegt auf alle Gebührenzahler bleibt da unter dem Strich für den Einzelnen nicht mehr viel übrig.

Meine Damen und Herren,

es geht um den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger vor noch mehr Schadstoffen und noch mehr Verkehr;

und es geht letztendlich in das Vertrauen der Bevölkerung in die Kommunalpolitik: nehmen wir die Bürgerschaft und ihre Sorgen ernst, oder sind uns ein paar Euro Gebührenersparnis im Jahr wichtiger?

Ich sehe den Vorrang bei unseren Menschen in Holzheim, im Bodenfeld und in Göppingen.

Deshalb lehne ich die Vertragsänderung strikt ab!